



SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG 8. DEZEMBER 2020

1 Ausgangslage

Die gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich am 27. August 2020 erlassenen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie (inkl. Änderung vom 13. Oktober 2020) gelten vorerst bis zum 30. November 2020.

Die jeweils aktuell gültigen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sind jederzeit einzuhalten. Dazu zählt nebst den bekannten Hygienevorschriften neu auch eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen.

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat aufgrund der heute geltenden Bestimmungen in Bezug auf Covid-19 entschieden, die für den 8. Dezember 2020 vorgesehene Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Schutzmassnahmen, durchzuführen.

2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin
- René Zimmermann, Ressortvorsteher Gesellschaft (Stellvertretung)

Der Gemeinderat appelliert zudem an die Eigenverantwortung aller Teilnehmenden, die nach genannten Massnahmen konsequent einzuhalten. Wer die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes nicht einhält, kann von der Versammlung ausgeschlossen werden.

3 Massnahmen

Lokalität	
Vorgaben	Umsetzung
Zur Durchführung der Veranstaltung wird eine geeignete Lokalität gewählt.	<ul style="list-style-type: none">- Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl wird die Gemeindeversammlung im Gsellhof in Brüttisellen durchgeführt. Die Teilnehmenden sind aufgerufen sich frühzeitig beim Versammlungslokal einzufinden (30 min vor Versammlungsbeginn).- Es werden maximal 150 Personen (inkl. Gäste, Presse) ins Versammlungslokal eingelassen.- Die Bestuhlung im Versammlungslokal ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände wenn möglich eingehalten werden können (maximal 150 Sitzgelegenheiten).

Verhaltensregeln	
Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Krankheitssymptomen bleiben bitte zu Hause und verzichten auf eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung. - Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer zu registrieren. Die erhobenen Daten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet. Falls nötig, werden die Daten der zuständigen kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt. Bei einer Ansteckung an Covid 19 sind die Teilnehmenden angehalten, dies der Gemeindeverwaltung unter Tel. 044 805 91 42 umgehend mitzuteilen. - Für alle Teilnehmenden gilt eine grundsätzliche Masken-tragepflicht. Personen, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, sind davon befreit – müssen jedoch die geltenden Abstandsregeln zwingend einhalten. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. - Während der Versammlung ist das Zirkulieren im Versammlungslokal untersagt. Davon ausgenommen sind die Stimmzähler sowie Teilnehmende, die sich zu einem Geschäft mündlich äussern möchten. Für die Zeit während persönlicher Voten darf die Maske abgenommen werden.

Benützung der Infrastruktur	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal, erfolgt der Einlass der Teilnehmenden über den Kirchgemeindesaal. Es werden entsprechende Wegweiser und Bodenmarkierungen angebracht. Sämtliche Türen im Versammlungslokal stehen offen. - Schutzmasken werden beim Eingang bei Bedarf unentgeltlich abgegeben. Es wird zudem Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. - Das Anfassen von Objekteoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden. - Entsprechende Objekte wie das Rednerpult oder Mikrofone usw. werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt und rasch über den Haupt- sowie den Nebenausgang zu verlassen. Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.

Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird auf der Website und in den Anschlagkasten der Gemeinde publiziert. - Zu Beginn der Versammlung macht die Gemeindepräsidentin die Teilnehmenden mündlich auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Wangen-Brüttisellen, 3. November 2020

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Gemeindeschreiberin

Heidi Duttweiler